



HAUSANSCHRIFT  
Alt-Moabit 140  
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11014 Berlin

TEL +49 30 18 681-11980  
FAX +49 30 18 681-5503

IFG@bmi.bund.de  
www.bmi.bund.de

**Betreff: Informationsfreiheitsgesetz**  
hier: Rahmenkonzept MANV

Bezug: Ihre Nachfrage vom 10. September 2019  
Aktenzeichen: Z II 4-13002/4#2098  
Berlin, 2. Oktober 2019  
Seite 1 von 2

Seh

mit Ihrer E-Mail vom 10. September 2019 bitten Sie um Mitteilung, weshalb das mit E-Mail vom 16. August 2019 angefragte Dokument noch nicht erstellt wurde. Die Konzeption Zivile Verteidigung wurde im Jahr 2016 vorgestellt und ist somit seit circa drei Jahren vorhanden. Da das Rahmenkonzept Massenansturm von Verletzten (MANV ZV) einen wichtigen Teil der Zivilen Verteidigung/Notfallvorsorge darstellt, sollte man annehmen können, dass in der Konzeption Zivile Verteidigung geforderte Dokumente schnellstmöglich erstellt werden um den Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten. Außerdem informierte das BKK bereits im Jahr 2016 über Workshops bezüglich der Grundlagenerarbeitung (1) und eines Folgeworkshops (2) zu dieser Thematik, sowie über geplante Folgeworkshops im Jahre 2017 (2). Somit sollte die Erstellung des Rahmenkonzeptes bereits abgeschlossen sein, nachdem hieran bereits einige Jahre gearbeitet wurde.

Hierzu teile ich Ihnen folgendes mit:

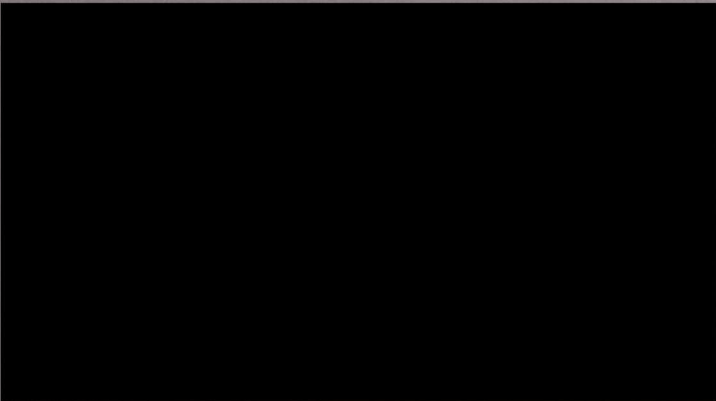
Am Prozess zur Erstellung des Rahmenkonzeptes MANV ZV sind neben dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) eine Vielzahl von Landesbehörden, Hilfsorganisationen und medizinischen Fachgesellschaften beteiligt. Wie Sie zutreffend festgestellt haben, gab es in den Jahren 2016 und 2017



Berlin, 02.10.2019  
Seite 2 von 2

unter Federführung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BBK) erste Workshops zur Erstellung des Rahmenkonzeptes MANV ZV, die auch in den Jahren 2018 und 2019 erfolgreich fortgeführt wurden. Der Konzeptentwurf wird derzeit zwischen den zuständigen Bundes- und Landesressorts abgestimmt. Die Ausarbeitung eines tragfähigen und fachlich fundierten Konzeptes hat dabei oberste Priorität.

Durch das integrierte Hilfeleistungssystem im Bevölkerungsschutz, welches von Bund, Ländern, Kommunen, Feuerwehren, THW und Hilfsorganisationen gleichermaßen getragen wird, wird schon heute der Schutz der Bevölkerung gewährleistet.



#### **Hinweis zum Datenschutz**

Bei der Bearbeitung wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in der Datenschutzerklärung [https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz\\_node.html](https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz_node.html) des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.